

**Kleine Anfrage****Karina Fissmann (SPD) und Tanja Hartdegen (SPD) vom 20.04.2022****Erkundung von Bodenschätzen im Richelsdorfer Gebirge – Teil 1****und****Antwort****Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Im Jahr 1460 wurde der Bergbau im Richelsdorfer Gebirge erstmals urkundlich erwähnt. Bekannt war der Standort insbesondere durch seine Kupfer- und Kobalterzverhüttung. Nach Umbau der Richelsdorfer Hütte in eine Spatmühle führten Produktionsrückstände aus der Erzverhüttung und der Weißpigmentproduktion zu hohen Boden- und Grundwasserbelastungen durch Arsen, Cadmium und Zink. Wegen der akuten Boden- und Grundwasserbelastungen wurde die Richelsdorfer Hütte im Jahr 1991 zur Altlast erklärt.

Das Gebiet um die Richelsdorfer Hütte soll nun nach jahrzehntelangem Stillstand wieder ins Zentrum der Erkundungen rücken. Hierzu hat die Group 11 Exploration GmbH mit Sitz in Herzberg am Harz aktuell einen Antrag auf „Erteilung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Bodenschätzen“ gestellt. Die Erlaubnis soll dem Unternehmen die Sicherheit gewähren, das Vorrecht auf Erkundungen in diesem Bereich zu erhalten. Alle beteiligten Kommunen, Landkreise, das Regierungspräsidium und betroffenen Institutionen wurden vom Bergamt dazu aufgefordert, zu dem vorliegenden Antrag Stellung zu beziehen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerinnen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann und bei welcher Behörde hat das Unternehmen „Group 11 Exploration GmbH“ den Antrag auf „Erteilung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Bodenschätzen“ gestellt?

Das Unternehmen hat am 1. März 2021 den ersten Entwurf eines Antrages zur gewerblichen Aufsuchung im Feld Tannenberg beim Regierungspräsidium Darmstadt vorgelegt. Die Firma Group 11 Exploration GmbH hat diesen mit Schreiben vom 15. Januar 2022 und 4. Mai 2022 ergänzt.

Frage 2. Um welches Unternehmen handelt es sich bei „Group 11 Exploration GmbH“ und ist der Landesregierung dieses Unternehmen hinlänglich bekannt?

Die Firma Group 11 Exploration GmbH ist nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen eine Explorationsgesellschaft. Die beim Regierungspräsidium Darmstadt geprüften Antragsunterlagen zur Erteilung der Aufsuchungserlaubnis enthalten die für das Verfahren erforderlichen Angaben zur Gesellschaftsform, zum Sitz des Unternehmens, zu den verantwortlichen Personen und den Nachweis der für die Erkundung erforderlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Frage 3. Ist der Landesregierung bekannt, wie die beteiligten Kommunen, Landkreise, das RP und andere betroffene Akteure im Allgemeinen zu dem vorliegenden Antrag stehen?

- a) Wenn ja, wie schätzt die Landesregierung die Akzeptanz für dieses Vorhaben ein?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat insgesamt 29 Träger öffentlicher Belange (TÖB) um Stellungnahme gebeten. Es gingen 17 Stellungnahmen ein, u. a. von: Bundeswehr, Deutsche Bahn AG, Eisenbahn Bundesamt, Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Hessisches Landesamt für Denkmalpflege, Hessen Mobil, RP Kassel Dez. 21 Regionalplanung, RP Kassel, Dez. 24 Schutzgebiete, RP Kassel Dez. 27 Naturschutz, RP Kassel, Dez. 31.2 Grundwasserschutz, RP Kassel, Dez. 31.4 Abwasser, RP Kassel, Dez 34 Bergaufsicht, Landkreis Werra-Meißner, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Stadt Bebra, Stadt Sontra, Gemeinde Herleshausen, und Gemeinde Ronshausen.

Da die Erlaubnis nach § 7 des Bundesberggesetzes lediglich einen Rechtstitel darstellt, dessen Ausübung in jedem einzelnen Fall von der Vorlage, Prüfung und Zulassung eines bergrechtlichen Betriebsplanes (z. B. für Bohrungen u.ä.) abhängig ist, haben die TÖB gegen die geplante Erkundung keine ausschließenden Bedenken vorgetragen.

Frage 4. Für welchen Zeitraum hat das Unternehmen die Erlaubnis beantragt?

Das Unternehmen hat die Aufsuchung für einen Zeitraum von drei Jahren beantragt. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Erlaubnis zur Aufsuchung bis zum 6. Juni 2025 erteilt.

Frage 5. Für welchen Flächenumfang hat das beantragende Unternehmen den Antrag gestellt und welche Gebiete wären von der Aufsuchung der Bodenschätze betroffen? (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Gebieten)?

Das Erlaubnisfeld erstreckt sich über eine Fläche von 271.924.900 m². Es sind die Landkreise Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner mit den Städten/Gemeinden Bebra, Cornberg, Herleshausen, Ludwigsau, Nentershausen, Ringgau, Ronshausen, Rotenburg a. d. Fulda, Sontra und Wildeck betroffen.

Frage 6. Gibt es derzeit noch andere Interessenten, die das Gebiet um die Richelsdorfer Hütte erkunden möchten?

Dem Regierungspräsidium Darmstadt liegen keine anderen Anträge zur Aufsuchung in diesem Bereich vor.

Wiesbaden, 30. Juni 2022

Priska Hinz